

Richtlinie des Vorstandes

der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz

zu den **Qualitätsanforderungen an mediengestützte Fortbildungsmaßnahmen** (Kategorien D, I und K sowie der Kategorien A-C und H bei digitaler Durchführung) der Anlage 1 der Fortbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (FoBiO LPK RLP) vom 27. April 2024, beschlossen am 30.09.2024

Mediengestützte und/oder digitale Veranstaltungen

A. Definition

Mediengestützte Fortbildungen und/oder digitale Veranstaltungen sind:

- Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version (Kategorie D),
- Online-Fortbildungsmaßnahmen (Kategorien I und K),
- oder digitale Versionen der Kategorien A-C und H.

Kategorie	Beschreibung	Wichtige Hinweise
A	Vortrag und Diskussion	1 Punkt pro Fortbildungseinheit. Die Veranstaltung sollte durch eine Heilberufskammer zertifiziert sein. Diese Richtlinie gilt nur für Onlineformate dieser Kategorie.
B	Kongresse/Tagungen/Symposien	
C	C1: Seminare/Workshop/Kurs C2: Supervision/Selbsterfahrung/KV- Qualitätszirkel	
D	Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler oder schriftlicher Form	1 Punkt pro Fortbildungseinheit. Höchstens 50 Punkte innerhalb des jeweiligen Fristzeitraums
H	Kammerseitig geregelte curriculare Fortbildungen entsprechend der Richtlinien, Weiterbildungsveranstaltungen in von Psychotherapeutenkammern zugelassenen Weiterbildungsstätten (WBO-geregelte Weiterbildungen)	1 Punkt pro Fortbildungseinheit. Die Veranstaltung sollte durch eine Heilberufskammer zertifiziert sein. Diese Richtlinie gilt nur für Onlineformate dieser Kategorie.
I	Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler oder schriftlicher Form	1 Punkt pro Fortbildungseinheit.
K	Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme (mit Lernerfolgskontrolle) in Form einer inhaltlichen und didaktischen miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen	1 Punkt pro Fortbildungseinheit.

Um eine Zertifizierung durch die LPK RLP zu erhalten, müssen alle Fortbildungsmaßnahmen der hier aufgezählten Kategorien die Vorgaben der aktuell gültigen Fortbildungsordnung der LPK RLP, insbesondere § 2 sowie § 5 Abs. 2 erfüllen.

B. Inhaltliche und formale Anforderungen für die Kategorien D, I und K

- Den Anwendungsformen der Kategorien D, I und K gemeinsam ist die Lernerfolgskontrolle.
- Die Inhalte der eingesetzten Medien (z.B. Texte, Videos) müssen gemäß § 2 der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Die Ersteinstellung der eingesetzten Medien (z.B. Texte, Videos) und deren letzte Aktualisierung muss kenntlich gemacht werden. Fachautor*innen, Herausgeber*innen, Erscheinungsdatum und/oder Versionsnummer sowie die juristischen Verantwortlichkeiten sind zu benennen und eindeutig erkennbar zu machen.
- Zitierweise und Einbeziehung externer Quellen (z. B. für Abbildungen) entsprechen denen für wissenschaftliche Publikationen in Printmedien.
- Zur Prüfung von Online-Angeboten wird der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt.
- Der/die Anbieter*in hat dem/der potenziellen Nutzer*in vor Inanspruchnahme des Angebots Informationen zum Ablauf, den zeitlichen Fristen, der Lernerfolgskontrolle und den Kosten der strukturierten, interaktiven Fortbildung mitzuteilen.
- Der Zeitaufwand zum Studium eines medialen Beitrags (z. B. Text oder Video) beträgt mindestens 45 Minuten.
- Die anerkennende Kammer ist genannt und es werden Angaben zur Gültigkeitsdauer der ausgesprochenen Akkreditierung gemacht.
- Ausdruckbare Online-Teilnahmebescheinigungen müssen folgende Pflichtangaben enthalten: Veranstalter*in, Titel und Datum der Fortbildungsmaßnahmen, Name des/der Teilnehmer*in sowie die Veranstaltungsnummer und Angaben zur anerkennenden Kammer.
- Der / Die Veranstalter*in hat im Onlineformular zur Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung Angaben zu machen, aus denen sich eindeutig ergibt, dass es sich um Fortbildungsmaßnahmen der Kategorien D, I oder K handelt.

C. Anforderungen an die Lernerfolgskontrolle der Kategorien D, I und K

- Lernerfolgskontrollen mit Bestehenshürde sind obligater Bestandteil aller mediengestützter Fortbildungsmaßnahmen.
- Zum erfolgreichen Abschließen der strukturierten interaktiven Fortbildung sind mindestens 2/3 der Antworten richtig zu beantworten.
- Die medialen Fortbildungseinheiten (z. B. Texte oder Videos) und die Methoden der Lernerfolgskontrolle müssen angemessen aufeinander bezogen sein.

D. Abgrenzung von Selbststudium und Fortbildungen der Kategorie D, I und K

Publikationen und andere audiovisuelle Medien und Online-Angebote, die nicht entsprechend dieser Anlage konzipiert wurden und die keine Lernerfolgskontrolle beinhalten, fallen unter das Selbststudium innerhalb der Kategorie E der Fortbildungsordnung. Dies gilt auch für solche Fortbildungsangebote, bei denen eine personenbezogene Erfassung der Bearbeitung der Inhalte und der Überprüfung des Lernerfolges nicht vorgesehen oder nicht möglich ist oder von dem/der Nutzer*in nicht in Anspruch genommen wird.

E. Onlineformate der Kategorien A, B, C und H

Online-Fortbildungen mit Live-Charakter (z. B. Video-Online-Seminare zu einem bestimmten Zeitpunkt), die im Wesen einer Präsenzveranstaltung gleichzusetzen sind und bei denen die Teilnahme zuverlässig kontrolliert werden kann, fallen nicht in die Kategorien D, I und K. Sie werden je nach Art der Veranstaltung in die anderen Kategorien eingeordnet. Eine Lernerfolgskontrolle ist hier nicht erforderlich.

Die Veranstalter*innen sind verpflichtet, die Anwesenheit der Teilnehmer*innen zu überprüfen, die Teilnahme zu kennzeichnen und die Teilnahmeliste mit ihrer Unterschrift gegenzuzeichnen.